

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Dr. Martin Wansleben ist ein Hauptredner bei der Taximesse in Köln

PERSON

Die Hauptrede bei der BZP-Abschlusskundgebung anlässlich der Europäischen Taximesse 2010 wird der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Dr. Martin Wansleben, halten. Dieser wird am 6. November 2010 über die deutsche Verkehrspolitik aus Sicht der Industrie- und Handelskammern informieren.

Der gebürtige Kölner hat nach seinem Volkswirtschafts-Studium zunächst beim Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer seinen Berufsweg begonnen und auch dort schon zuletzt in der Position des Hauptgeschäftsführers. Seit November 2001 nimmt er diese Position beim DIHK, der Dachorganisation der 80 deutschen Industrie- und Handelskammern mit Sitz in Berlin, ein. Der BZP erwartet eine pointierte Darstellung insbesondere auch der Chancen für das Gewerbe, zu der dann anschließend Verbandspräsident Fred Buchholz antworten und die Erwartungen des Gewerbes erläutern wird.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

Für Datenschutz sensibel werden!

Die Kunden setzen verstärkt ihre Datenschutzrechte durch. Als Folge sind mehr Kontrollen zu erwarten, deswegen müssen wir uns dieser Aufgabe stellen.

Auf der Hitliste wichtiger Themen rangiert bei den Meisten von uns der Datenschutz weit hinten. Allerdings sollte kein Vertreter einer Taxizentrale oder Verantwortlicher eines Unternehmens davon ausgehen, dass der Kelch an ihm vorbeigehen werde. Nein, diese Problematik beginnt zu keimen und wird mit Sicherheit noch zunehmen. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die Weichen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu stellen. Datenschutz ist ganz eng verknüpft mit der informationellen Selbstbestimmung. Diesen Begriff hat das Bundesverfassungsgericht in einem seiner berühmtesten Urteile, dem Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983, entwickelt. Das Gericht hat damals ausgeführt, dass das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Die Folge ist, dass jeder Einzelne einen Anspruch darauf hat, dass keine unbekannte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten erfolgt. Kurz gefasst: So viel Freiheit wie möglich und nur soviel Bindung wie nötig an solche Anforderungen, die der Gemeinschaft dienen. Man darf die allgemeine Wahrnehmung nicht

unterschätzen. Durch die Skandale von Telekom, Lidl und jüngst Google, denen gemeinsam ist, dass sehr große Firmen sich ganz offensichtlich nicht um grundlegende Rechte von Kunden, Arbeitnehmern oder Passanten gekümmert haben, sind viele Menschen sensibilisiert. Immer mehr werden sich bewusst, dass sie sich auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung berufen dürfen. Insofern ist es ein Gebot der Stunde, dass sich



Thomas Grätz: „Wir müssen uns dem Datenschutz stellen!“

auch das Gewerbe mit der Gewährleistung des Datenschutzes für seine Fahrgäste befasst, denn natürlich sammeln die Taxizentralen und Unternehmen vielfältige Daten der Kunden. Dagegen spricht überhaupt nichts, wenn diese Daten zur Durchführung des Auftrages notwendig sind und es ist auch erlaubt, diese mit entsprechender Sorgfalt noch eine Zeitlang im System zu behal-

RECHT

Wiederholtes Schlafen am Arbeitsplatz

Kündigung Wer mehrfach am Arbeitsplatz schlummert, muss mit einer Kündigung rechnen **34**

GEWERBE

Neue Geschäftsleitung von MBVD kennengelernt

Kontaktpflege Der BZP hat sich mit der neu strukturierten Leitung von Mercedes-Benz getroffen **35**

INDUSTRIE

Der Gewinn geht ins Saarland

Aral: Zusätzlich zu den guten Konditionen gab es einen wertvollen Tankgutschein **38**

ten, um abzurechnen oder aber auch zurückverfolgen zu können, ob beispielsweise noch Fund-sachen abzuwickeln sind. Diese Daten müssen wir sehr sorgfältig behandeln und wir müssen sie nach einem festen Plan dann auch vollkommen löschen.

Das Datenschutzrecht an sich lässt allerdings viele Anwendungsfragen von Seiten des Gesetzgebers offen. Dies ist nicht schlecht, denn es eröffnen sich damit durchaus vernünftige Handlungsräume. Weil es aber Unsicherheit gibt, hat sich der BZP zum Ziel gesetzt, der Branche die Informationen zu übermitteln und Lösungen zu entwickeln. Das ist gut so und auch die richtige Zeit. Datenschutz wird uns mit Recht abverlangt!

Ihr



Thomas Grätz


Kurzurteile
Voller Ersatz bei gestohlenem Navigationsgerät

Ein werkseitig eingebautes Navigationsgerät, welches aus dem Pkw gestohlen wird, ist von der Fahrzeugversicherung mit dem Neubeschaffungswert zu ersetzen, selbst wenn das Gerät bereits vier Jahre alt ist. Denn für diese Geräte gibt es keinen seriösen Gebrauchtteilemarkt. Ein Abzug „neu für alt“ ist deshalb nicht vorzunehmen.

§ Amtsgericht Düsseldorf
Urteil vom 25.6.2009
Aktenzeichen 42 C 9779/08

Rücktritt bei mangelhaftem Standheizungs-Timer

Ist beim Neuwagenkauf der Timer der als Sonderausstattung bestellten Standheizung defekt, so dass die Standheizung nicht fernbedient werden kann, kann von dem Kaufvertrag zurückgetreten werden, nachdem eine Mangelbeseitigung in angemessener Zeit nicht erreicht werden konnte.

§ Oberlandesgericht Celle
Urteil vom 1.7.2009
Aktenzeichen 7 U 256/08

Taxi statt Rente

Wenn ein Arbeitnehmer durch einen Arbeitsunfall schwerbehindert geworden ist, besteht für ihn nicht unbedingt ein staatlicher Rentenanspruch. Die staatliche Rentenkasse muss einem Schwerbehinderten dann keine Erwerbsminderungsrente auszahlen, wenn sie Transportkosten im Interesse einer Arbeitstätigkeit unterstützt. Dies liegt vor bei einer Bezuschussung für Taxifahrten oder für ein behindertengerechtes Auto, denn Rehabilitation geht vor Rente.

§ Landessozialgericht Hessen
Urteil vom 19.3.2010 (n. rkr.)
Aktenzeichen L 5 R 28/09

Recht

Wiederholtes Schlafen am Arbeitsplatz

Ein „Schläfchen in Ehren“ mag vielleicht vorkommen. Mehrfach darf es aber auf keinen Fall geschehen.



Wer schläft, kann durchaus auch sündigen

© Marcus Brandt / ddp

Kündigung: Das wiederholte Schlafen am Arbeitsplatz und das eigenmächtige Verlassen des Arbeitsplatzes während der Kernarbeitszeit können auch bei längerer Betriebszugehörigkeit nach erfolgter Abmahnung eine verhaltens-

bedingte Kündigung rechtfertigen. Einer vorhergehenden Abmahnung steht eine vorausgegangene verhaltensbedingte Kündigung – die nur aufgrund einer fehlenden Abmahnung unwirksam war – gleich. Durch eine solche Kündigung wird der Arbeitnehmer hinreichend gewarnt, dass das Arbeitsverhältnis bei einer Wiederholung der Pflichtverletzung erneut gekündigt wird. Kommt es dann erneut zu denselben Pflichtverletzungen, kann das Arbeitsverhältnis regelmäßig zumindest ordentlich gekündigt werden.

§ Arbeitsgericht Cottbus
Urteil vom 6.10.2009
Aktenzeichen 6 Ca 652/09

Hohe Anzahl privat gefahrener Kilometer



© Oliver Lang / ddp

Die Allgemeinheit soll nicht durch „schwarz“ gefahrene Kilometer leiden

Steuerhinterziehung: Eine unerklärlich hohe Anzahl angeblich privat gefahrener Kilometer kann bei schwacher Ertragslage des Taxibetriebes den Verdacht nahe legen, dass die Allgemeinheit durch eine erhebliche Zahl „schwarz“ gefahrener Kilometer durch Hinterziehung von Einkommens- und Umsatzsteuer geschädigt wird, und damit einen Anhaltspunkt für die Unzuverlässigkeit des Taxiunternehmers begründen.

§ Verwaltungsgericht Hamburg
Beschluss vom 7.1.2010
Aktenzeichen 5 E 3286/09

Handy auch als Player verboten

Mobiltelefon: Der Verbotsstatbestandes § 23 Abs. 1a StVO ist auch erfüllt, wenn ein Fahrzeugführer während der Fahrt ein Mobiltelefon in die Hand nimmt und auf dem Gerät gespeicherte Musikdateien abhört. Denn die Vorschrift soll gewährleisten, dass der Fahrzeuglenker während der Benutzung des Mobiltelefons beide Hände für die Bewältigung der Fahraufgabe frei hat. Dies kann er aber nicht, wenn er in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkt ist, weil er das Gerät ans Ohr hält.

§ Oberlandesgericht Köln
Beschluss vom 12.8.2009
Aktenzeichen 83 Ss-OWi 63/09

BZP trifft neue Geschäftsleitung von MBVD in der Hauptstadt

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) nahm nach Umstrukturierungen bei Mercedes-Benz schnell Kontakt zu den neuen Ansprechpartner auf.



Sie fanden beim Gespräch in Berlin schnell zusammen (v.l.n.r.): Thomas Grätz (BZP), Harald Schuff (Vorsitzender der Geschäftsleitung), Fred Buchholz (BZP-Präsident), Daniel Bartos und Michael Dietz (MBVD)

Kontaktpflege: Der Mercedes-Benz-Vertrieb Deutschland (MBVD) steuert als Teil der Daimler AG von Berlin aus den Vertrieb und Service verschiedener Marken, für das Gewerbe natürlich am wichtigsten die Marke Mercedes-Benz. Deshalb sind von jeher die Geschäftsleitungen der MBVD die wichtigsten Gesprächspartner aus dem Hause mit dem Stern für den Deutschen Taxi- und Mietwagenverband.

Schnelle Kontaktaufnahme

Nachdem in der Berliner Vertriebszentrale in Folge diverser personellen Neupositionierungen bei Daimler auch die Geschäftsleitung an entscheidenden Stellen neu besetzt wurde, war es für den Deutschen Taxi- und Mietwagenverband sehr wichtig, sehr schnell die Entscheidungs-

träger kennenzulernen. Deshalb erfolgte bereits Ende März dieses Jahres ein Antrittsbesuch in der Berliner MBVD-Zentrale. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung Harald Schuff trägt die Gesamtverantwortung für den Vertrieb im deutschen Markt. Bei der Gesprächsrunde stellte Harald Schuff die entscheidenden Veränderungen in der strategischen Ausrichtung dar und gab den Gewerbevertretern einen sehr überzeugenden Ausblick auf die kommenden Modellreihen.

Der für den Vertrieb der Mercedes-Benz-Pkw zuständige Daniel Bartos unterstrich in dem sehr offenen und freundschaftlich geführten Gespräch die Bedeutung, die das Taxigewerbe auch zukünftig bei den Stuttgartern und Berlinern einnehmen wird. Der BZP erklärte, dass er sich

sehr freue, dass die gewohnt sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Hauptlieferanten des Gewerbes und dem Branchenverband damit auch ungebrochen fortgeführt werde.

Zufrieden mit dem Produkt

Darüber hinaus erklärten die Verbandsvertreter die Zufriedenheit der gesamten Taxi- und Mietwagenbranche damit, dass die Markteinführung des E 212-Taxis mit Ausnahme der bekannten, aber kundenfreundlich gelösten Injektorenproblematik ansonsten so reibungslos wie noch nie erfolgt ist und die Störungsunanfälligkeit des neuen E-Klasse-Taxis zeige, dass hier ein großer Wurf erfolgt ist. Mit der Vereinbarung weiterer Zusammentreffen wurde dieses ausgesprochen erfreuliche Gespräch zum Abschluss gebracht.

+++ Fördermitglied +++



Das erdgas-Logo wird jetzt bei BZP-Veranstaltungen öfter zu sehen sein

erdgas mobil GmbH kommt als Fördermitglied zum BZP

Die erdgas mobil GmbH ist eine Vermarktungsgesellschaft, in der sich 19 Energieversorgungsunternehmen und Brancheninstitutionen für Erdgas als Kraftstoff einsetzen.

Erdgas mobil verfolgt den breiteren Einsatz von Erdgasfahrzeugen und will Erdgas sowie Bio-Erdgas als eine eigene Kraftstoffmarke etablieren. Für die Gesellschaft lag eine Zusammenarbeit mit der Branche nahe, da im bundesweiten Taxigewerbe Erdgas-Fahrzeuge mittlerweile etabliert sind und einen hohen Anteil im gesamten Fahrzeugsegment einnehmen.

Deshalb möchte diese Organisation als Bindeglied zu den Versorgern und Tankstellenbetreibern, im übrigen auch als eigener Tankstellenbetreiber, sich aktiv im BZP einbringen und hat sich deshalb dazu entschlossen, einen Antrag auf Fördermitgliedschaft einzureichen.

Da sich auch der Bundesverband seit längerem für die Förderung dieses umweltfreundlichen und zudem kostengünstigen Treibstoffes einsetzt, war es keine Überraschung, dass sich die Mitglieder unisono für die Annahme dieses Antrages ausgesprochen haben. Damit ist die erdgas mobil GmbH neben den 49 Organisationen des Taxi- und Mietwagenverbandes nun das 23. Mitglied mit dem Status eines Fördermitgliedes.

Gewerbe

+++ Termine +++

Mitgliederversammlung des BZP

 4.11.2010
in Köln, Hotel Pullman Cologne

Europäische Taximesse 2010

Motto: „Taxi: Partner mobiler Bürger“

5. und 6.11.2010

 in Köln, KölnMesse
Messehalle 4.1

5.11.2010

 Messehalle 2.2, Beginn: 15.30 Uhr
Podiumsveranstaltung mit anschließender Tombola
„Ein Ausblick auf die zukünftige europäische Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Taxipolitik“

Gastredner: Mathieu Grosch, Mitglied des Europäischen Parlaments

6.11.2010

 Messehalle 2.2, Beginn: 15.30 Uhr
BZP-Abschlussveranstaltung mit anschließender Tombola
„Deutsche Verkehrspolitik aus Sicht der Industrie- und Handelskammern“
Gastredner: Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer DIHK

4. IRU-Taxiforum

 Das Image des Taxigewerbes: Hin zu einem Konzept mit sicheren und nachhaltigen Taxidiensten für alle
5.11.2010

 in Köln, KölnMesse
Kristallsaal 1 der KölnMesse
9.00 Uhr bis 13.30 Uhr

„Offener“ Erweiterter Vorstand des BZP
9. bis 11.5.2011
Hotel Crown Plaza, Schwerin

Mitgliederversammlung des BZP
8. bis 11.11.2011
in Berlin, Maritim pro arte Hotel Berlin

4. Internationales IRU-Taxi-Forum findet in Köln statt

Die Europäische Taximesse in Köln ist aus Sicht der Taxigruppe der IRU erneut der richtige Ort für das Internationale IRU-Taxi-Forum.

Veranstaltung: Das 4. Internationale Taxi-Forum der IRU mit dem Thema „Das Image des Taxigewerbes: Hin zu einem Konzept mit sicheren und nachhaltigen Taxidiensten für alle“ wird am 5. November 2010 in Köln (9.00 Uhr bis 13.30 Uhr im Kristallsaal 1 der KölnMesse) im Rahmen

der Europäischen Taximesse stattfinden. An die 200 führende Taxiunternehmer, Vertreter zuständiger Behörden, auf Taxis spezialisierte Wissenschaftler und Marketingexperten aus aller Welt werden an der Debatte teilnehmen. Diese hat zum Ziel, eine gemeinsame Vision für sichere, nachhaltige und umfassende Taxidienste, welche vollständig in die öffentliche Transportkette integriert sind, zu



Mit ihrer hochklassigen Veranstaltung geht die IRU erneut nach Köln

entwickeln. Das Thema wurde gewählt, weil die Wahrnehmung von Taxis durch die allgemeine Öffentlichkeit und durch die Entscheidungsträger große Auswirkungen auf aktuelle und zukünftige Kunden, den Taximarkt, die Taxiverordnungen und auch auf die zukünftigen Entwicklungen des Taxigewerbes selber hat. Diese gründliche Betrachtung im IRU-Forum unter Teilnahme all der Partner aus

öffentlichen und privaten Sektoren verfolgt die Zielsetzung, den Standpunkt des Taxigewerbes als wichtigem Element der öffentlichen Transportkette zu fördern, indem sichere und nachhaltige Dienste für alle Kunden angeboten werden und gleichzeitig deren aktuelle und zukünftige Mobili-

tätsbedürfnisse erfüllt werden. Das 4. Internationale IRU-Forum wird organisiert in Partnerschaft mit dem deutschen Mitgliedsverband der IRU, dem BZP, und dessen regionalem Mitglied, der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein e. V., welche die Messe ausrichtet. Der aktuelle Programmstand und das Anmeldeformular (die Teilnahme ist gratis!) sind unter www.iru.org zu finden.

Aktion für MB-Vito und Viano

Zum Ende der Modellgeneration von Vito und Viano legt Mercedes-Benz eine interessante Finanzierungsaktion für die beiden beliebten Modelle auf.

Finanzierung: Die Modellpflege für die Mercedes-Benz Vito- und Viano-Modelle steht bald bevor. Um den Taxi- und Mietwagenunternehmern einen weiteren Anreiz zu bieten, speziell jetzt noch die bewährten und ausgereiften Großraumlimousinen in ihre nächsten, kurzfristigen Beschaffungsüberlegungen mit-

einzu beziehen, hat der Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland eine Finanzierungsaktion entwickelt. Mit 0,99 Prozent effektivem Jahreszins bietet die Mercedes-Benz Bank einen hoch attraktiven Zinssatz für diese beiden Fahrzeugmodelle. Die Laufzeit ist zwischen zwölf und 60 Monaten wähl-

bar. Da diese Aktion mit einem Bestelleingang vom 3. Mai bis 31. August 2010 über einen relativ kurzen Zeitraum läuft, ist zu empfehlen, sich bei Interesse möglichst schnell an einen Mercedes-Benz-Partner zu wenden. Die Taxispezialisten vor Ort sind informiert und freuen sich auf eine rege Nachfrage der Branche.

Kostengünstige und sinnvolle Versorgung mit Prävent Centrum

Ein Spezialanbieter für Verkehrsmedizin und Sicherheitstechnik bietet dem Gewerbe eine Lösung an, die vor allem auch kleinen Unternehmen hilft.

Betreuung: Zusammen mit dem BZP hat das Prävent Centrum, Dortmund, ein Medizin-Spezialanbieter in Verkehrsmedizin und Sicherheitstechnik und seit vielen Jahren in den Untersuchungen für die P-Scheinverlängerung unterwegs, ein Modell entwickelt, das vor allem den kleineren Taxi- und Mietwagenbetrieben ein Rundum-sorglos-Paket für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung bietet. Der Clou: Das Paket wird zu weitaus geringeren Kosten offeriert als beispielsweise die Mitgliedschaft im ASD jährlich kostet. Zu den Grundlagen: Das Arbeitssicherheitsgesetz verlangt, dass jeder Unternehmer mit mindestens einem Mitarbeiter einen Sicherheitsbeauftragten und einen Betriebsarzt bestellen muss, wobei diese bestimmte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Untersuchungen durchführen sollen. Der verpflichtete Unternehmer hat die Kosten dieser Untersuchungen zu tragen.

Schnelle Kontaktaufnahme
Das BZP/Prävent-Modell geht davon aus, dass das Prävent Centrum die gesetzlichen Pflichtuntersuchungen – sowohl betriebsmedizinisch als auch sicherheitstechnisch – in einem Paket durchführt, welches nicht nur im Verhältnis zu dem gesetzlichen Pflichtangebot besser und sinnvoller, sondern meist auch deutlich günstiger ist. Viel zu wenig bekannt ist, dass das Arbeitssicherheitsgesetz von

einer unternehmerischen Holschuld ausgeht. Der Unternehmer hat auch dann von dem Anbieter der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit die gesetzlich geforderten Leistungen einzuholen, wenn er beispielsweise beim ASD pflichtversichert wurde. Ein bloßes Abwarten und der Gedanke, dass man mit der Zahlung des Bei-



BZP-Mitglieder genießen bei Prävent einen satten Preisvorteil

trages alles getan habe, läuft fehl! Die Verantwortung für die Einholung der Untersuchungen bleibt beim Unternehmer! Grundsätzlich sind die Betreuungsverpflichtungen so aufgeteilt, dass Betriebe mit unter 30 Mitarbeitern eine sogenannte Grundbetreuung alle vier Jahre erhalten, beziehungsweise einholen müssen. Dazu kommen kann eine anlassbezogene Betreuung, beispielsweise bei einer Häufung gesundheitlicher Probleme bei den Mitarbeitern. Betrieben mit mehr als 30 Mitarbeitern ist eine jährliche Vor-Ort-Regelbetreuung vorgeschrieben.

In der Praxis werden Kleinunternehmen oft mangels Kenntnis und Zeit die Regelbetreuung aber gar nicht auf sich nehmen.

Umfassender Service

Das Prävent Centrum bietet regelmäßige Seminare vor Ort für die Unternehmer. Die Betreuten erhalten Komplettunterlagen zur eigenen Umsetzung der Pflichten aus dem Arbeitssicherheitsgesetz. Gefährdungsbeurteilungen, Formulierhilfen für die Betriebsanweisungen, Mitarbeiterschulungen, ein Telefonservice für individuelle betriebsmedizinische Fragen und regelmäßige Sicherheitsbriefe runden das Angebot ab. Bei der Teilnahme am BZP/Prävent-Modell haben die Unternehmer weniger Arbeit, gleichzeitig wird die Sicherheit geboten, bei Kontrollen der Aufsichtsbehörden immer die Einhaltung der Verpflichtungen nachweisen zu können. Nun mit das Wichtigste: Das komplette Regel-Betreuungsmodell kostet pro Jahr pro Mitarbeiter 24,50 Euro netto – für BZP-Mitglieder sogar nur absolut unschlagbare 19,90 Euro. Wechselbereite Unternehmer können Versorgungsverträge problemlos kündigen. ASD-Mitglieder müssen beachten, dass vor der Kündigung bereits die Vereinbarung mit Prävent vorliegen muss. Weitere Informationen sind telefonisch abrufbar unter 02 31 / 29 27 80 21, können aber auch unter www.praevent-centrum.de oder www.bzp.org heruntergeladen werden.

+++ Industrie +++



Nach einem Jahr Pause wird es wieder einen Taxikalender mit Stern geben

MB kündigt Taxat für 212er und Wiederauflage des Taxikalenders an

Einigen Unternehmen ist aufgefallen, dass bei der Vorstellung des Sommerreifenprogramms der Taxat-Produktpalette kein Reifen für die Baureihe 212, also die neue Taxi-Volumenbaureihe der E-Klasse, aufgeführt war. Der Mangel wird behoben, in diesen Tagen hat Mercedes angekündigt, dass dieser Reifen sehr bald angeboten wird. Es müssen derzeit nur noch die laufenden Fahrversuche abgewartet werden. Eine weitere Ankündigung wird ebenfalls das Interesse der Branche erregen:

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage im Vorjahr ist der beliebte Mercedes-Benz-Taxikalender im Jahr 2010 ausgefallen. Angesichts der Tatsache, dass aktuell der wirtschaftliche Ausblick deutlich günstiger ausfällt, hat sich Mercedes-Benz auf Bitten des Verbandes dazu entschließen können, diesen Taxikalender für das Jahr 2011 wieder aufleben zu lassen.

Wie dem Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit des BZP im Mai mitgeteilt wurde, wird es aber konzeptionelle Änderungen geben. Nicht zuletzt deshalb, weil vielfach eine deutlichere Hervorhebung des Kalendariums gewünscht wurde, wird der neue MB-Taxikalender 2011 in Form eines Drei- oder Vier-Monatskalenders ausgeführt.

Der Gewinn geht ins Saarland

Bereits seit drei Jahren arbeitet der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) über einen Rahmenvertrag mit der Aral zusammen. Ein gemeinsames Gewinnspiel machte einen Taxi-Unternehmer im Saarland froh.



Aral-Vertriebsbeauftragter Arndt Schmitz (l.), Thomas Grätz sowie die Glücksfee Petra Kroll vom BZP-Büro bei der Ziehung



Mit dem Gewinner Jean Michel Graesel (M.) freut sich auch der saarländische Verbandsgeschäftsführer Hartwig Schmidt (r.)

Aral-Gewinnspiel: Der BZP-Rahmenvertrag mit Aral eröffnet Einsparpotenziale für das Taxi- und Mietwagengewerbe, was insbesondere in den für viele Unternehmen wirtschaftlich nicht ganz einfachen Zeiten jedenfalls ein wenig mehr finanzielle Luft gibt. Deshalb nutzen schon sehr viele im BZP organisierte Unternehmen die seit dem Frühjahr 2007 bestehende Möglichkeit, von besonders vorteilhaften Konditionen (Nachlass von 2,50 Eurocent/Liter bei Diesel/brutto auf den Tank-

stellenpreis, beim Auto-schmierstoff 30 Prozent Nachlass auf den Tankstellenpreis) beim deutschen Marktführer mit dem dichtesten Tankstellennetz zu profitieren!

Weil aber offenbar eine nennenswerte Anzahl von Unternehmen immer noch nicht realisiert hat, dass zum Beispiel auch organisierte Einwagenbetriebe in den BZP-Rahmenvertrag mit Aral einsteigen können, hatten der BZP und Aral im Spätherbst letzten Jahres eine Promotion-

Aktion gestartet, bei der als Gewinn unter allen zwischen dem 2. November 2009 und dem 28. Februar 2010 eingegangenen Kartenanträgen Tankgutscheine im Wert von 350 Euro winkten!

Dieser Preis ist im April in Frankfurt beim BZP ausgelost

worden. Gewonnen hat das Taxi- und Mietwagenunternehmen Graesel aus Beckingen/Saarland. Der Chef Jean Michel Graesel hat zwischenzeitlich sehr erfreut aus der Hand von BZP-Geschäftsführer RA Thomas Grätz seinen Preis entgegengenommen.

ZITAT

So kann man's auch sehen

Angesichts der Fussball-WM hier mal ein toller Ausspruch des nicht nur wegen seiner spielerischen Qualitäten, sondern mehr noch wegen seines ausschweifenden Lebenswandels hochberühmten nordirischen Fussballstars George Best (22.5.1946 bis 25.11.2005), dessen Leben aufgrund seiner Alkoholkrankheit früh endete: „Ich habe viel von meinem Geld für Alkohol, Weiber und schnelle Autos ausgegeben ... Den Rest habe ich einfach verprasst.“

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im April/Mai 2010

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Friedrich Riehm / Isarfunk GmbH & CO. KG München / Ivica Prekrat / Pantelis Kefalianakis / Tobias Sandkühler-Burges

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Denken Sie bitte daran:
Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**